

Leitfaden für die Betriebe

Das Schülerbetriebspraktikum in der Jahrgangsstufe EF soll Schülerinnen und Schülern Einblick in das Arbeits- und Berufsleben vermitteln und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung am Adalbert-Stifter-Gymnasium.

Wesentliche Rechtsgrundlage für dieses Praktikum bildet der Runderlass zur Studien- und Berufsorientierung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 21.10.2010, wonach jede Schülerin und jeder Schüler wenigstens zu einem Praktikum während der Schullaufbahn verpflichtet ist. Außerdem sind zwingend die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 zu beachten.

1. **Schulanschrift:**

Adalbert-Stifter-Gymnasium
Leonhardstr. 8
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305/92380
Fax: 02305/923828
Email: sekretariat@asg-castrop-rauxel.de

2. **Praktikumsleiter/Ansprechpartner:**

Herr Schembecker, Herr Gödde

3. **Betreuungslehrer/in:**

Ein/eine Betreuungslehrer/in wird sich zu Beginn des Praktikums mit der Praktikumsstelle in Verbindung setzen und den Praktikanten – nach Rücksprache mit dem Betrieb – einmal besuchen.

4. **Versicherungsschutz:**

Die Schülerinnen und Schüler sind durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert.

5. **Vergütungsanspruch:**

Der/die Praktikant/in hat **keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung** durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 30 km) vom Schulträger übernommen.

6. **Pflichten des Betriebs:**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich:

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben kann;
- die **Jugendarbeitsschutzbestimmungen** einzuhalten (vgl. u.a.: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/ge-](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/ge-samt.pdf)

[samt.pdf](#) und <http://www.arbeitschutz.nrw.de/themenfelder/jugendarbeitsschutz/index.php>)

7. **Pflichten des/der Praktikanten/in:**

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich:

- dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:
- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- sich im Krankheitsfall beim Betrieb und bei der Schule umgehend krank zu melden.

8. **Datenschutz**

Schülerinnen und Schüler sind auf die Schweigepflicht hinzuweisen und schriftlich zu verpflichten, wenn sie während des Betriebspraktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen.

9. **Praktikumsbescheinigung**

Den Schülerinnen und Schülern kann auf Wunsch eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.